



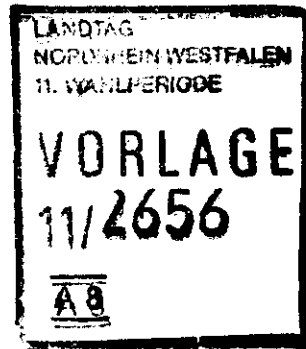
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

An die  
Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags

40221 Düsseldorf

für den  
Ausschuß für Kinder, Jugend  
und Familie



Horionplatz 1  
40190 Düsseldorf  
Telefon  
(02 11) 8 37 - 03  
Durchwahl  
8 37 - 3360  
Telefax  
8 37 - 3194  
Datum

22. November 1993

S 1 - 1013.31

Betr.: 50. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und  
Familie

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie hat in seiner 50. Sitzung am 28.10.1993 um eine Aufstellung gebeten, welche Maßnahmen aus Kapitel 07 050, Titelgruppe 60, Unterteile 3 bis 7 gefördert werden. Eine entsprechende Auflistung füge ich als Anlage bei.

Ferner bat der Ausschuß um Auskunft, wieviele Personen voraussichtlich von der Kürzung des o.a. Haushaltsansatzes um 10 v.H. betroffen sein werden. Die vorgesehene Minderung wird sich in etwa in entsprechenden Rückgängen der Teilnehmerzahlen niederschlagen. Dabei ist zu beachten, daß die Titel dieser Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig sind. Hierdurch besteht die Möglichkeit, daß je nach Bedarf und Antragstellung Schwerpunkte

der Förderung gesetzt und individuelle Härten vermieden werden können. Andere Einsparungsmöglichkeiten (kürzere Dauer der Maßnahmen, kostengünstigere Unterbringung) sind bereits in der Vergangenheit ausgeschöpft worden. Auch eine Reduzierung der Zuschußhöhe und damit Anhebung der Eigenleistung ist im Hinblick auf den sozial bedürftigen Personenkreis, der durch diese Maßnahmen erreicht werden soll, nicht möglich.

Ferner bat der Ausschuß um nähere Informationen zur "Erprobung zukunftsweisender Initiativen" aus Mitteln der Position I 12 des Landesjugendplans. Aus dieser Position werden auch Projekte im Rahmen des Sonderprogramms "Projekte gegen Gewalt und Rechtsextremismus bei Jugendlichen" gefördert.

Da das Haushaltsjahr 1993 noch nicht abgeschlossen ist, kann ich eine vollständige Aufstellung über die bei den Landschaftsverbänden bewilligten Projekte nicht vorlegen. Eine von den Landschaftsverbänden erstellte Zwischenbilanz ergibt jedoch folgendes:

Erprobung zukunftsweisender Initiativen	27 Projekte	236.887.- DM
Sonderprogramm Gewalt	47 Projekte	481.003.- DM

Im Rahmen der Erprobung zukunftsweisender Initiativen wurden dabei im wesentlichen kultur-, medien- und erlebnispädagogische Maßnahmen, Projekte im Bereich der Mädchenarbeit und integrative Vorhaben gefördert. Ein Überblick über die für das Haushaltsjahr 1994 geplanten Projekte ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

*Frau Mir Gering*

MMV 11/2656

Aufstellung über die geförderten Erholungsmaßnahmen und die Anzahl der von der 10 %igen Ansatzkürzung betroffenen Personen:

Unter- teile	Erholungsmaß- nahme für	Anzahl der 1993 in die Förderung ein- bezogenen Per- sonen rd.
3	behinderte Kin- der	7.600
4	behinderte Er- wachsene	5.300
5	Kuren	1.700
6	Familien	12.400
7	Kinder	<u>104.000</u>
Personen insgesamt		<u>131.000</u>